



öffentlich

Betreff:

Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Erstellungsdatum	14.02.2017
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Nutzbarkeit des Alten Marktes vorzulegen, das zugleich der wiedererstehenden Qualität des Platzes Rechnung trägt.

Dazu gehören die Gestaltung der Abpollerung, die Frage von Sitzmöglichkeiten sowie das Unterbinden der Nutzung als Parkplatz.

Gemeinsam mit den Anrainern des Alten Marktes ist vor allem eine koordinierte und deutlich verbesserte Information der Öffentlichkeit über die begrenzten Parkmöglichkeiten, die hervorragende Erreichbarkeit mit dem ÖPNV sowie über alternative Parkmöglichkeiten einschließlich des Hauptbahnhofes zu veranlassen.

Für die Touristenbusse ist eine Parkmöglichkeit an der Straße am Kanal zu untersuchen und nach erfolgter Schaffung eines Kurzzeitparkplatzes die Zufahrt zum Alten Markt zu unterbinden.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin: 07.06.2017

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Der Alte Markt droht bereits jetzt zum Opfer seines Erfolges zu werden. Um das zu vermeiden, sind Maßnahmen erforderlich.

Der Alte Markt ist ein mit öffentlichen Fördermitteln im Zusammenhang mit der Wiedergewinnung der Potsdamer Mitte geschaffener Platz, der wegen seiner Schönheit zu einem beliebten, stark frequentierten Aufenthaltsraum geworden ist. Er ist kein Parkplatz, einzige Ausnahme sollten lediglich Behindertenparkplätze sein. Sitzmöglichkeiten werden in begrenztem Umfang gebraucht, auch wenn später mehr Restaurants entstehen werden. Die unterschiedlichen Abpollerungen sind zu überdenken und ihre Vereinbarkeit mit Sitzmöglichkeiten ist zu prüfen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Wirkung des freien Platzes durch derartige Zutaten nicht beeinträchtigt wird.